

Drei-Klassen-Medizin

Noch ist er nicht da, der Basistarif der privaten Krankenversicherungen. Aber die Erkenntnis ist angekommen: Der Basistarif ist das Instrument des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) zum Einstieg in die Egalisierung und Nivellierung. Was mit dem geplanten großen Schritt, nämlich der Einführung einer Bürgerversicherung, nicht geklappt hat, wird nun scheinbar eingeleitet. Der Basistarif ist dabei eine dicke Schnitte.

Die politisch erzwungene Prämien-Limitierung für den Basistarif und die damit verbundene Unterdeckung des Tarifs sind der politisch gewollte Beitrag der privaten Vollversicherung zur Finanzierung der Versicherungspflicht der bislang Unversicherten. Die Unterdeckung wird Deckungsbeiträge aus dem Topf der Vollversicherung erzwingen. Der damit verbundene Kostendruck in den Vollversicherungstarifen wird die Wanderungsbewegung zum Basistarif vermutlich beschleunigen.

Ulla Schmidts Endziel dürfte sein, dass alle PKV-Versicherten im Basistarif gelandet sind, den man dann mit der GKV zusammenlegen kann. Endergebnis: einheitlicher Leistungskatalog für GKV und PKV, also Einheitsversicherung. Der Weg dahin jedoch ist noch lang und steinig und wird vermutlich über Karlsruhe führen – sofern nicht eine neue Bundesregierung einlenkt.

Mit den ins Auge gefassten Honorarlimitierungen für Basistarif-Patienten stellt das BMG perfide Spielregeln auf: Die vorgesehene Limitierung im zahnärztlichen Bereich auf GOZ 2.0 ist eben nicht das Doppelte vom Kassenhonorar, sondern liegt aufgrund des nahezu zwanzigjährigen Honorarstillstands für viele Leistungen schon unterhalb der Sozialhonorare der GKV. So gesehen schafft die Politik hier Patienten dritter Klasse.

Jedenfalls wird kein Privatversicherter, der glaubt, mit dem Basistarif ein Schnäppchen zu erlangen, künftig in der Zahnarztpraxis auf dem gewohnten Niveau behandelt werden können. Wenn die Honorierung unter das Krankenkassenniveau gedrückt werden soll, wird das Leistungsniveau dem folgen müssen. Alles andere wäre betriebswirtschaftlicher Suizid.

Die Schnäppchenjäger werden lernen müssen, dass mit einem Wechsel in den Basistarif auch ein Statuswechsel verbunden ist. Während nämlich die PKV-Vollversicherung alle medizinisch notwendigen Leistungen erstattet, ist der Anspruch in der GKV auf das Maß „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich“ begrenzt. In der Zahnheilkunde ist durch den medizinischen Fortschritt mittlerweile ein erheblicher Teil des Leistungsspektrums keine Kassenleistung und damit in Zukunft auch keine Leistung des Basistarifs.

Die Zahnärzteschaft wird ihren Patienten deutlich kommunizieren, mit welchen Nachteilen ein Wechsel in den Basistarif verbunden ist. Wer unbedingt günstiger fahren will, sollte lieber über Leistungsausgrenzung im Tarif oder Selbstbehalt nachdenken. Im Übrigen fährt man „denkmal“ am sichersten, wenn der halbjährliche Check beim Zahnarzt nicht versäumt wird und nach der Prophylaxe erneut gesagt werden kann: „Wieder nicht gebohrt!“



Dr. K. Ulrich Rubehn

Dr. K. Ulrich Rubehn ist stellvertretender Bundesvorsitzender im Freien Verband Deutscher Zahnärzte e.V. (FVDZ), der die Interessen von 20.000 Mitgliedern vertritt.

Impressum

Herausgeber:

Verband der privaten Krankenversicherung e. V.
Postfach 51 10 40, 50946 Köln
Bayenthalgürtel 26, 50968 Köln
Telefon: (0221) 376 62-0
Telefax: (0221) 376 62-10
Internet: <http://www.pkv.de>
E-Mail: presse@pkv.de

Verantwortlich: Dr. Volker Leienbach

Redaktion: Stephan Caspary

Produktion: Karin Held

Autoren dieser Ausgabe: Oliver Bauer,
Ludger Ramme, Dr. K. Ulrich Rubehn

Karikaturen: Dirk Meissner, Köln

Fotos: Frank und Marc Darchingering GbR

Verlag:

Versicherungswirtschaft GmbH
Klosestr. 20-24, 76137 Karlsruhe
Telefon (0721) 3 50 90

Herstellung: LUTHE Druck und Medienservice KG, Köln

Erscheinungsweise: Neunmal jährlich

Abonnementpreis: Jährlich € 9,00 inkl. Versand
und Mehrwertsteuer
ISSN 0176-3261

Nachdruck der Texte nach Absprache.

Belegexemplar erbeten.

Die nächste Ausgabe erscheint am 15.09.2007.